

**Antrag Nr. 1:****Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! (I)  
hier: Herausforderungen und Forderungen der politischen Bildung**

der Abgeordneten **Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Tasdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Demokratiebildung vorzulegen, in dem vorhandene Initiativen gebündelt und zusätzliche, neue Maßnahmen ergriffen werden.

Demokratie ist Grundlage eines guten Miteinanders in Staat und Gesellschaft. Die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen, u. U. gegen eigene Interessen, der Schutz von Minderheiten und das Vertrauen in den Grundrechtsstaat erfordern das Verstehen und das Wissen um demokratische Grundlagen. Hierzu gehört entscheidend politische Bildung in weitem Sinne. Gleichzeitig wird dieses Demokratieverständnis zunehmend brüchig. Falsche Alternativen inszenieren sich und greifen Minderheiten, Meinungs- und Pressefreiheit an. Sprache verroht, Hass und Angst wachsen und demokratische Leitlinien verschieben sich.

Eine grundständige politische Bildung in Kindheit und Jugend und die Gewährleistung des Rechts auf eine lebenslange politische Weiterbildung für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind existentiell für den demokratischen Rechtsstaat, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

In einem Gesamtkonzept sind insbesondere folgende Maßnahmen aufzunehmen:

**1. Bildung eines „Forums Demokratie“ in Verantwortung von staatlichen Vertretern und Nicht-Regierungsorganisationen:**

Ziel ist Vernetzung und Austausch von jugend-demokratischen Themen und Akteuren in Bayern. Diese muss in den europäischen Kontext hineinwirken und pädagogische Begleitung ebenso wie Instrumente der sozialen Netzwerke beinhalten. Hierbei ist

Wissensvermittlung zu den Prozessen inner- und außerparlamentarischer Meinungsbildung und demokratischer Entscheidungsprozesse besonders zu berücksichtigen.

## **2. Demokratieerziehung an allen Schularten als Übungsfelder demokratischen Verhaltens ausweiten:**

Hierbei ist neben der Vermittlung von Wissenszugängen zu demokratischen Grundlagen und Entwicklungen vor allem die praktische Einübung in demokratische Prozesse und Strukturen in Schule und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen. Dies betrifft vor allem die verstärkte Einbeziehung an demokratischen Prozessen wie z.B. bei Klassen- und Schülersprecherwahlen und beim Schulparlament sowie die Beteiligung der Schüler und Schülerinnen bei allen das Schulleben betreffenden Themen.

## **3. Aufbau eines transdisziplinären Zentrums für Demokratieentwicklung in der universitären Bildung:**

Die aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen werfen neue Fragen auf. Neben Grundlagenforschung und der Arbeit an einzelnen aktuellen gesellschaftspolitischen Themen sind Fragen der Demokratieentwicklung (Demokratie als Geisteshaltung) mit aktuell-praktischen Bezügen zu neu entstehenden Bewegungen vor Ort (Demokratie im Alltag) wissenschaftlich zu bearbeiten. Das fachübergreifende Zentrum soll neben politischen und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven verstärkt auch neue Kommunikationsformen berücksichtigen.

## **4. Aufbau eines Modularsystems zur verpflichtenden Demokratieschulung in allen Bereichen der staatlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung:**

Alltagskompetenzen sowohl beim Umgang mit Rassismus und antidemokratischen Tendenzen als auch mit Rede- und Meinungsfreiheit sind für alle Bürger und Bürgerinnen Grundlage des Zusammenhalts. Sie müssen in allen Arbeitsbereichen unserer Gesellschaft vermittelt werden. Dies beinhaltet die Sensibilisierung bei der Anwendung demokratischer Regeln und die demokratiebildende Gestaltung der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, insbesondere für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen staatlicher Einrichtungen. Ziel muss auch eine Demokratie-Governance als interne Richtschnur für alle Behörden des Freistaats und seiner Kommunen sein.

## **5. Allgemeine Erwachsenenbildung als Servicestelle für eine starke Demokratie und Bürgerbeteiligung:**

Die Bildungseinrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, die subsidiär Bildungsleistung für den Staat verantworten, werden mit der Planung und Durchführung des Projekts „Empowered by Democracy“ beauftragt. Menschen und Einrichtungen

erhalten hier Informationen und Begleitung für ihre Projekte auf Zeit und stärken die Demokratisierung von Gesellschaft durch Austausch von Bürgerinteressen und Bürgerbewegungen vor Ort.

### **Begründung:**

Das Verständnis und Wissen um Demokratie, das seit der Aufklärung gewachsen ist und die Moderne geprägt hat, bröckelt. Die Ausgrenzungen von einzelnen Personen und Personengruppen, die weniger als andere wert sein sollen, die Vormachtstellung eigener nationaler Interessen vor Solidarität Aller, die fehlende Akzeptanz gegenüber verfassungsmäßig verbürgten Rechten, der Bruch von Regeln des menschlichen Umgangs: All dies greift unsere Gesellschaft an. In all diesen Bereichen verliert Demokratie an Bedeutung, Gesellschaft an Verlässlichkeit und Minderheiten an Schutzräumen.

Hier gilt es gegenzusteuern. Demokratie war nie selbstverständlich, sondern immer auch ein mühsamer Prozess ihrer Anerkennung. Demokratie hat eigene Widerstandskraft, sie ist wehrhaft. Sie beginnt mit der Teilhabe und Teilnahme jedes einzelnen Menschen. Dies ist Ausgangspunkt zur notwendigen Stärkung von Demokratie in Gemeinschaft.

Vorhandene Bildungsangebote in Schule und Universität, in Staat und Zivilgesellschaft leiden unter mangelnder Vernetzung, unter unzureichenden Personal- und Sachmitteln und unter zu geringer Attraktivität, insbesondere für junge Menschen. Die Aufgaben der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung, ebenso wie die Arbeit des Bayerischen Jugendrings weisen hier in die richtige Richtung. Ihre Arbeit ist aber dazu mit Vertretern von nichtstaatlichen Vereinen, Verbänden stärker zu vernetzen, um den steigenden Herausforderungen durch antidemokratische Tendenzen entgegenzuwirken. Hierzu müssen auch neue Wege durch mehr Beteiligung nicht staatlicher Vereinigungen gegangen werden.

Nicht zuletzt aufgrund unserer historischen Erfahrungen in Deutschland wissen wir, dass solche Tendenzen ein demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen auch von innen heraus beschädigen und sogar zerstören können. In Zeiten von Angst, Hass und Angriffen auf einzelne Menschen und Gruppen genügt es nicht mehr, demokratische Werte schlicht zu wiederholen. Es sind die Vernetzung bestehender Angebote, aber auch neue, ganzheitliche Wege erforderlich, um solchen Tendenzen entgegenzutreten. Hier ist ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat - ein Bürgerstaat - in der Pflicht, in kritischen Umbruchzeiten demokratisches Denken und Verhalten neu zu entwickeln. Das geforderte Gesamtkonzept soll Menschen in ihrer Lebenswelt ansprechen, interdisziplinär in modernen Kommunikationsformen und Vernetzung arbeiten und das Wissen um und das Vertrauen in die Demokratie nachhaltig stärken.

**Antrag Nr. 2:****Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! (II)  
hier: Kein Bürgerstaat ohne bürgerschaftliches Engagement:  
Ehrenamtliches Engagement stärker fördern!**

der Abgeordneten **Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Tasdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

Der Landtag wolle beschließen:

**I.**

Die Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führen eine gemeinsame Sachverständigenanhörung zum Thema „Förderung und Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts – Herausforderungen, Probleme, Lösungen“ durch.

In der Anhörung soll insbesondere erörtert werden, wie vor allem das kommunalpolitische Ehrenamt den Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und ihr Interesse und ihre Bereitschaft gesteigert werden können, sich auf Ebene der Gemeinde, Stadt oder des Landkreises für die Übernahme eines kommunalpolitischen Amtes zur Verfügung zu stellen.

Dies beinhaltet auch die Prüfung folgender Maßnahmen und Ziele:

- Mehr persönliche Anerkennung und Wertschätzung für die in der Kommunalpolitik tätigen Frauen und Männer,
- Werbung und Information durch Bildungseinrichtungen über die gemeinwohlorientierte Tätigkeit eines Gemeinderatsmitglieds, Stadtrats oder Kreisrats,
- größere Transparenz und Öffnung der kommunalpolitischen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger über eine Ausweitung des Online-Angebots (Installation von Ratsinformationssystemen, Live-Übertragung von Gemeinde-/Stadtrats-/Kreistagsitzungen u.ä.),

- Verbesserung der personellen Ausstattung der Fraktionen der Kommunalparlamente zur Unterstützung und Entlastung der Gemeinderatsmitglieder, Stadträte, Kreisräte bei der Ausübung ihres Mandats durch inhaltliche Zuarbeit (bspw. durch Recherchearbeiten, Vorbereitung von Sitzungen, Vorbereitung von inhaltlichen Initiativen, Kontrollieren der Vorlagen der Verwaltung u.a.m.),
- gute technische Ausstattung der Fraktionen und der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,
- Regelungen zur Übernahme von mandatsbedingt entstehenden Kinderbetreuungskosten für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Mandat insbesondere zur Steigerung der Repräsentanz vor allem junger Frauen in den kommunalen Gremien,
- Schaffung eines gesetzlichen Fortbildungsanspruchs oder Anspruchs auf Bildungsurlaub für mit dem kommunalpolitischen Mandat im Zusammenhang stehende Bildungsmaßnahmen.

## II.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Strukturen, die ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement niederschwellig ermöglichen und fördern, auszubauen. Hierbei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Erweiterung der Voraussetzungen und Leistungen der bayerischen Ehrenamtskarte, insbesondere Verstärkung der finanziellen Unterstützung der Kommunen,
2. kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte,
3. Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch eine festzulegende Pauschalzeit auf Wartesemester für Studienplätze in Bayern,
4. Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch eine festzulegende Pauschalzeit auf Praktika für fachlich entsprechende Ausbildungs- und Studiengänge in Bayern.

## III.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesinitiative für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt sowie eine angemessene finanzielle Förderung einzusetzen. Hierbei sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch eine festzulegende Pauschalzeit auf die gesetzliche Rente,

2. Erhöhung der Ehrenamtschale auf mindestens 840 € und des Übungsleiterfreibetrages auf mindestens 3.000 €.

### **Begründung:**

#### zu I:

Das politische Ehrenamt, gerade auf kommunaler Ebene, ist der Grundpfeiler unserer Demokratie. Unzählige Bürgerinnen und Bürger nehmen als Gemeinderatsmitglieder, Stadt- und Stadträtinnen, Kreisräte und Kreisrätinnen sowie als ehrenamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen große politische Verantwortung wahr und prägen die Lebensqualität unserer bayerischen Kommunen. Viele von ihnen opfern fast ihre gesamte Freizeit für diese wichtigen Ämter. Anerkennung bekommen sie dafür wenig. Andererseits steigt die Bedrohung von Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen.

Ohne das kommunalpolitische Ehrenamt kann unsere Demokratie jedoch nicht funktionieren. Wenn es weiter für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger attraktiv bleiben soll, ein solches Ehrenamt zu übernehmen, müssen wir die kommunalpolitischen Ehrenamtlichen besser unterstützen. Dies gilt im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt wie auch im Hinblick auf weitere Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts.

Die Anhörung soll Maßnahmen aufzeigen, wie über Freistellungsansprüche gegenüber Arbeitgebern und Dienstherrn hinaus, durch weitere Maßnahmen die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden kann, sich auf kommunalen Ebenen für ein kommunalpolitisches Amt zur Verfügung zu stellen.

Die Anhörung soll dabei an die Anhörung von Expertinnen und Experten im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport „Voraussetzungen und Auswirkungen eines möglichen Freistellungsanspruchs von Kommunalpolitikern“ am 04.03.2015 anknüpfen, in der – neben der Hauptfragestellung – eine umfassende Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes „bei Gelegenheit“ erörtert wurde. Diese gilt es in einer zweiten Anhörung im Fachausschuss jetzt vertieft zu prüfen.

#### zu II:

Viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern engagieren sich in ihrer Freizeit unentgeltlich und übernehmen in vielfältigen Ehrenämtern täglich Verantwortung für den Bürgerstaat. Bereits im Jahr 2013 wurde die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen.

Ehrenamtliches Engagement wird heutzutage aber immer weniger über Generationen weitergegeben. Milieus und soziale Strukturen lösen sich zunehmend auf. Viele Menschen

wollen sich engagieren, finden aber keinen Zugang zu den vielfältigen Angeboten, auch weil sie aufgrund ihrer beruflichen und familiären Situation nicht viel Zeit zur Verfügung haben. Ziel muss es daher sein, die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort weiter auszubauen und zu stärken, um bürgerschaftliches Engagement auf möglichst breiter Basis zu ermöglichen.

Die bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement und wird mittlerweile von fast allen Kommunen in Bayern ausgegeben. Der Katalog an Vergünstigungen ist jedoch nicht in allen Kommunen gleich umfangreich.

Unser Ziel ist es, dass zumindest in ganz Bayern den Inhabern der Ehrenamtskarte ein freier Eintritt zu allen öffentlichen Einrichtungen und eine Kostenfreistellung bei der Benutzung des ÖPNV angeboten wird. Gerade struktur- und finanzschwache Kommunen brauchen zur Sicherstellung dieses Angebotes eine stetige und ausreichende finanzielle Unterstützung durch den Freistaat. Denn dort ist das bürgerschaftliche Engagement besonders wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, (s. hierzu Änderungsantrag Doppelhaushaltsplan 2019/2020, Drs. 18/668).

Das Gemeinwesen braucht insbesondere das ehrenamtliche Engagement junger Menschen. Einen zusätzlichen Anreiz und Honorierung kann die Anrechnung einer pauschal festzusetzenden Zeit auf Ausbildungszeiten und diesbezügliche Wartezeiten darstellen.

### zu III:

Freiwilliges Engagement ist auch Lebenszeit, die Menschen für die Gemeinschaft einbringen. Sie soll daher als festzusetzende Pauschalzeit auf den Rentenanspruch angerechnet werden können.

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern leisten zeitlich einen großen Einsatz. Dieser ist Ausdruck ihres bürgerschaftlichen Engagements und ist in Geld nicht zu bemessen. Hinzu kommt darüber hinaus aber auch ein finanzieller Aufwand, der durch bestehende steuerliche Erleichterungen nicht angemessen aufgefangen wird.

Die Ehrenamtspauschale soll daher auf mindestens 840 € und die Übungsleiterpauschale auf mindestens 3000 € erhöht werden. Dies war beim Jahressteuergesetz 2019 im Gespräch. Eine stufenweise Erhöhung dieser Beiträge in festgelegten Zeiträumen darüber hinaus ist anzustreben. Dies stellt keine Monetarisierung des Ehrenamtes dar, sondern soll zumindest steuerrechtlich einen Ausgleich ermöglichen.

**Antrag Nr. 3:****Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! (III)  
hier: Freiwilligendienste in Bayern deutlich ausbauen!**

der Abgeordneten **Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Tasdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

Der Landtag wolle beschließen:

**I.**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Jugendfreiwilligendienste deutlich zu stärken, indem Maßnahmen ergriffen werden, die das Angebot auf Seiten der Träger und die Nachfrage auf Seiten der Freiwilligen ausbauen, fördern und verfestigen.

Die Basis von Demokratie ist der Zusammenhalt über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg. Demokratie lebt von dem Wissen um ihre Grundlagen und von der Partizipation jedes Einzelnen. Auch wenn hierbei alle Bürger und Bürgerinnen gefragt sind, fällt der jungen Generation eine besondere Aufgabe zu. Nur mit ihr lässt sich zukunftsorientiert ein gerechter, generationenübergreifender und inklusiver Sozialstaat gestalten. Hier ist die Politik in der Pflicht, Möglichkeiten zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auszubauen und diese attraktiver zu gestalten. Ein besonders wichtiger Bestandteil zur Stärkung des Gemeinwesens ist der Freiwilligendienst auf Bundes- und Landesebene.

Anlässlich des Auslaufens der Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern zum 31. August 2020 soll ihre Verlängerung unter Umsetzung folgender Maßnahmen erfolgen:

1. Erhöhung des Mindestbetrages für das monatliche Taschengeld von 150 Euro auf 300 Euro, sofern Unterkunft und Verpflegung kostenfrei ermöglicht werden, bzw. von 300 Euro auf 600 Euro, sofern es dem Träger nicht möglich ist, Sachleistungen zu erbringen;
2. Zahlung einer Prämie bei erfolgreicher Beendigung des Freiwilligendienstes an die Freiwilligen, abhängig von der Gesamtdauer des Dienstes;

3. kostenfreie Nutzung des ÖPNV für die Dauer des Freiwilligendienstes;
4. Anrechnung der Dauer des Freiwilligendienstes auf Wartesemester für Studienplätze in Bayern in doppelter Höhe;
5. Anrechnung der Dauer des Freiwilligendienstes auf Praktika für fachlich entsprechende Ausbildungs- und Studiengänge;
6. besondere Bewertung der erfolgten Ableistung eines Freiwilligendienstes im Bewerbungsverfahren für Stellen des Freistaats Bayern und seiner Kommunen;
7. verpflichtende Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses mit Aufführung der gesellschaftlichen Fähigkeiten;
8. Erhöhung der Teilnehmendenpauschale vom Staat an die Träger von derzeit 28 Euro auf 100 Euro;
9. Verringerung des durch die Träger zu leistenden Eigenanteils bei zuwendungsfähigen Ausgaben von derzeit mindestens zehn Prozent auf fünf Prozent;
10. Erweiterung der zuwendungsfähigen Ausgaben um Träger-Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zum Freiwilligendienst;
11. verstärkte Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei den Trägern;
12. Ausweitung der Tätigkeitsbereiche des Freiwilligendienstes bzw. Schaffung von Anreizen zu seiner Wahrnehmung in Behörden des Freistaats und seiner Kommunen, politischen Mandatsträgerbüros und anerkannten politischen Stiftungen;
13. differenzierte Angebote für bisher unterrepräsentierte Zielgruppen;
14. verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit an Schulen, bei Jugendverbänden und anderen Einrichtungen durch den Freistaat mit dem Ziel, mehr Freiwillige zu gewinnen, insbesondere unter den bisher unterrepräsentierten Gruppen.

## II.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesinitiative zur Stärkung der Freiwilligendienste einzusetzen. Hierfür werden insbesondere folgende Maßnahmen gefordert:

1. Erhöhung des Taschengeldhöchstsatzes von derzeit sechs auf zehn Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung;

2. Befreiung der Freiwilligen von der Zahlung der Rundfunkgebühren;
3. Erhöhung des geltenden Freibetrags im Rahmen der Leistungen des Arbeitslosengelds II für Mehreinkommen durch ein Freiwilligen-Taschengeld für Familien um mindestens die Höhe des Mindesttaschengeldes.

### **Begründung:**

Das Verständnis von Demokratie als Grundlage des Miteinanders in Staat und Gesellschaft löst sich immer mehr auf. Daher muss gelten: Die aktive Teilnahme der Bürger und Bürgerinnen ist wesentlicher Bestandteil einer prosperierenden und wehrhaften Demokratie. Hierfür sind die Freiwilligendienste ideal zur Stärkung demokratischer Grundprinzipien bei jungen Menschen und deren zivilen Engagements. Nur mit ihnen lässt sich zukunftsorientiert ein gerechter, generationenübergreifender und inklusiver Sozialstaat gestalten. Hier ist die Politik in der Pflicht, Möglichkeiten zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch attraktive Freiwilligendienste auszubauen.

Während Bayern im bundesweiten Vergleich deutlich schlechter dasteht, haben andere Bundesländer dieses Potential längst erkannt und erfolgreich gefördert. Beispielsweise zählte Baden-Württemberg mit 13.526 Freiwilligen mehr als dreimal so viele Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Jahr 2017 als Bayern mit 4024. Verglichen mit den Schulabsolventen in Bayern von 137.000 schrumpft der Anteil an Teilnehmenden am FSJ in Bayern auf nicht mal drei Prozent.

Das „Bayerische Gesamtkonzept für Freiwilligendienste in Bayern“ von 2015 hatte die Aufgabe, die Freiwilligendienste in Bayern zu fördern. Angesichts der tatsächlichen Zahlen wird deutlich, wie erfolglos die bisherigen halbherzigen Versuche der Bayerischen Staatsregierung waren. Träger klagen vielerorts über nicht zu besetzende FSJ-Stellen. Trotz dieser mageren Zahlen und der verfassungsrechtlich verankerten Pflicht zur Förderung des Ehrenamts kommt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu einer nicht nachvollziehbaren Schlussfolgerung: „Die bayerischen Zahlen zeigen uns, dass wir richtig liegen“ (Staatsministerin Kerstin Schreyer in der *Bayerischen Staatszeitung*, 31.08.2018).

Entgegen dieser Einschätzung sind aber wirkungsvolle Maßnahmen dringend erforderlich, um einerseits die Nachfrage seitens der Freiwilligen zu steigern und andererseits Trägern die Möglichkeit zu geben, Angebote auszubauen und diese attraktiver zu gestalten. Für die Freiwilligen ist hierbei eine Erhöhung des Taschengeldes unabdingbar. Zusätzlich soll eine Prämie bei erfolgreicher Beendigung des Freiwilligendienstes gewährt werden, um die Abbruchrate zu reduzieren. Darüber hinaus müssen die Träger u. a. durch eine signifikante Erhöhung der Teilnehmendenpauschale und Erweiterung der

zuwendungsfähigen Ausgaben entlastet werden. Eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV würde ebenfalls die Attraktivität des Dienstes erhöhen.

Damit die Freiwilligendienste auch ihre demokratieförderliche Wirkung entfalten, ist neben den angeführten spezifischen Maßnahmen auch die Erweiterung der Freiwilligendienste um eine demokratisch-politische Komponente notwendig.

Politik findet in allen Bereichen statt, in denen Menschen miteinander in Interaktion treten. Daher müssen Freiwilligendienste wie das FSJ in einem breiten Spektrum von Einsatzstellen und Tätigkeitsfeldern stattfinden. Diese schließen folgende politische Akteure in Bayern mit ein: anerkannte politische Stiftungen, Einrichtungen überparteilicher Bildung, Verwaltungen und Gremien der Landes- und Kommunalparlamente, Fraktionen des Landtags, Kommunalverbände, Ausländer- und Senioren(bei)räte, sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts, Bürgerbüros, Sozialverbände und kirchliche Verbände, Menschenrechtsorganisationen und öffentlich-rechtliche Medien. Diese Einsatzstellen tragen dazu bei, dass sich junge Erwachsene nicht von der Politik und der gesellschaftlichen Beteiligung entfernen und die demokratischen Institute realitätsnah kennenlernen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt muss die Förderung von bisher unterrepräsentierten Zielgruppen sein. Dazu müssen sowohl in der Betreuung und Begleitung als auch in den Tätigkeitsbereichen die individuellen Voraussetzungen stärker berücksichtigt werden, um eine alters- und bildungsgerechte pädagogische Begleitung zu gewährleisten. Insbesondere kommt es auch darauf an, die Einsatzstellen bei der Schaffung entsprechender Tätigkeitsbereiche zu unterstützen, um diese Menschen in die Arbeitsabläufe besser integrieren zu können. Ebenso sollten in der Öffentlichkeitsarbeit und den Werbekampagnen verstärkt die bisher wenig vertretenen Zielgruppen angesprochen werden.

Während die jungen Menschen eine gerechte und solidarische Gesellschaft mitgestalten und tragen müssen, stellen die älteren Generationen die Stützpfeiler der gegenwärtigen demokratischen Prozesse dar. Nur wenn ein generationenübergreifender Austausch stattfindet, kann sich ein gesamtgesellschaftliches, friedliches Zusammenwirken entfalten. Hier kommt dem Bundesfreiwilligendienst (BFD), der auch über 27-jährigen Bürger\*innen zur Verfügung steht, eine wichtige Rolle zu. Neben einer aktiven bayerischen Landespolitik, muss deswegen auch auf Bundesebene für Verbesserungen gesorgt werden. In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesinitiative für die Stärkung der Freiwilligendienste einzusetzen.

Die Freiwilligendienste stellen deutschlandweit einen wichtigen Bestandteil des zivilgesellschaftlichen Engagements dar und haben deshalb ein Anrecht auf Honorierung in jedem Sinne. Um diese auch auf Bundesebene attraktiver zu gestalten und auch für mehr Menschen zugänglich zu machen, ist eine Verbesserung dieser Dienste erforderlich. Hierzu müssen auch finanzielle Anreize geschaffen werden. Dies betrifft die Erhöhung des Taschengeldhöchstsatzes im Vergleich zur Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen

Rentenversicherung. Für 2019 bedeutet dies ein Anstieg von 402 Euro auf 670 Euro bei Erhöhung der Mindestbeitragsgrenze auf zehn Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Zudem soll eine Befreiung von Rundfunkgebühren erfolgen sowie die Entlastung von Freiwilligen aus Familien, die Arbeitslosengeld II erhalten. Dies erhöht die Möglichkeit der Teilhabe von gesellschaftlich benachteiligten und bisher unterrepräsentierten Gruppen.

**Antrag Nr. 4:****Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! (IV)**

**hier: Demokratie stärken, Zweifler und Zweiflerinnen überzeugen, Überzeugungstätern und Überzeugungstäterinnen die Grundlagen entziehen!**

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Tasdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, ein Landesprogramm zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt ins Leben zu rufen.

Die freiheitliche Demokratie kann die Voraussetzungen für ihr Bestehen nicht selbst schaffen. Sie ist darauf angewiesen, dass sich immer eine Mehrheit für ihre Prinzipien entscheidet. Es ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, Maßnahmen zu ergreifen, um für die Werte der Verfassung zu werben und damit wehrhaft den Feinden unserer Werteordnung etwas entgegenzusetzen.

Demokratische Kräfte müssen gezielt gestärkt werden; diejenigen, die Vorurteilen nachlaufen und die an der Demokratie und ihren Lösungsmöglichkeiten zweifeln, müssen überzeugt werden. Denjenigen, die bewusst aus demokratiefeindlicher Überzeugung an der Zerstörung unseres friedlichen Gemeinwesens arbeiten, müssen die Grundlagen entzogen werden

Das Landesprogramm zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt soll folgende Elemente beinhalten:

**I. Demokratinnen und Demokraten stärken**

1. Einführung eines Bayerischen Demokratie-Euro: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen, die gezielt gegen Rechtsextremismus eingesetzt werden, soll eine

Höhe von mindestens 13 Millionen Euro entsprechend der Einwohnerzahl des Freistaats erreichen;

2. Einrichtung, Unterstützung und finanzielle Ausstattung einer unabhängigen, professionellen und zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle für Opfer rassistischer, antisemitischer und islamophober Gewalt;
3. Einrichtung eines Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus;
4. Einrichtung eines Unabhängigen Expertenkreises Antiziganismus;
5. Einrichtung eines Unabhängigen Expertenkreises gegen LGBTIQ-Feindlichkeit;
6. Auflegung eines Modellprojekts zur Stärkung der Kommunen in ihrem Einsatz für demokratische Werte und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Ergänzung der aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ geförderten Maßnahmen;
7. Einbeziehung aller relevanten Akteure gegen Rechtsextremismus (Kommunen, Zivilgesellschaft) in das Bayerische Aktions- und Förderprogramm „Demokratie stärken!“;
8. Errichtung einer Koordinierungsstelle „Demokratie stärken!“ in der Staatskanzlei zur Koordinierung und Sensibilisierung des Verwaltungshandelns auf allen Ebenen und über alle Ressortgrenzen hinweg für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Vernetzung der Verwaltung mit der Zivilgesellschaft;
9. Rückzug des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) bzw. der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) aus Schulen, Bildungseinrichtungen und ähnlichen bzw. keine Konkurrenz zu den Angeboten zivilgesellschaftlicher Akteure oder anderer professioneller und zertifizierter Beratungsangebote, z. B. der Kommunen;
10. regelmäßige Evaluierung des Bayerischen Aktions- und Förderprogramms „Demokratie stärken!“ alle fünf Jahre durch eine unabhängige Stelle und einen Bericht an den Landtag;
11. humanitäres Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt ohne gesetzlichen Bleibestatus.

## **II. Zweiflerinnen und Zweifler überzeugen**

Um Menschen zu erreichen, die gefährdet sind rechtsextreme Überzeugungstäter zu werden, sollen folgende Maßnahmen im Rahmen des Programms umgesetzt werden:

1. Ausbau und Förderung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung für Mitglieder der rechtsextremen Szene, die gemäß der neuen Aufgabenverteilung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ vollständig aus Mitteln des Freistaates getragen und abgesichert werden muss;
2. regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen zur Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter der bayerischen Bevölkerung (Bayern-Monitor);
3. verstärkte Forschung und Aufklärung zum Umgang mit demokratiefeindlichen Einstellungen in Betrieben, Vereinen und Bevölkerungsgruppen, die von der klassischen politischen Bildungsarbeit nicht erreicht werden.

## **III. Überzeugungstätern und –täterinnen die Grundlagen entziehen**

1. Wissenschaftliche Evaluierung aller Maßnahmen, Angebote und Projekte gegen Rechtsextremismus in Bayern, insbesondere des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus, durch eine unabhängige Stelle;
2. Verbot von Internetangeboten, die auch der Organisation, Planung und Absprache von Hasskampagnen den unter dem Begriff „Cybermobbing“ zusammengefassten Straftaten dienen, so z.B. die Internetplattform „PI-News“;
3. Schaffung der Voraussetzungen zur Strafbewehrung von „Werbung auf Plattformen ohne ausreichendes Impressum/presserechtlich Verantwortlichen“. Bei der Höhe ist danach zu staffeln, ob gezielt auf solchen Plattformen oder zunächst unbewusst über Drittanbieter geworben wurde.

## **Begründung**

### Zu I.:

Aus der Antwort des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf die Plenaranfrage des Abgeordneten Volkmar Halbleib von Ende September 2017 zur Entwicklung der Fördermittel für zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus in Bayern in den Jahren 2009 bis 2016/2017 (Drs. [17/18342](#)) geht hervor, dass der Freistaat - auch unter der Maßgabe, dass in Folge des gescheiterten Attentats von Halle die Mittel an das Bayerische Bündnis für Toleranz erneut erhöht wurden - pro Jahr nicht

einmal 5,5 Mio. Euro für die in der Anfrage abgefragten Initiativen ausgibt. Größter Einzelposten ist die Stiftung Bayerischer Gedenkstätten.

Auch wenn viele andere Aufgaben des Freistaats mittel- und unmittelbar gegen Rechtsextremismus wirken, wie der ganze Aufgabenbereich Bildung und Kultus, sollte der Freistaat mindestens einen Euro pro Einwohner für die Förderung demokratischer Projekte aufbringen, die gezielt die demokratische Kultur im Land fördern. Davon ist der Freistaat aktuell noch weit entfernt.

Maßnahmen zur Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollten nicht von oben verordnet werden, sondern gemeinsam mit Wissenschaft und Betroffenen und ihren Interessenvertretungen entwickelt werden. Dazu ist es auch nötig, einzelne Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit getrennt voneinander zu betrachten, da sich die Betroffenen mit unterschiedlichen Formen von Angriffen konfrontiert sehen können. So kann eine Gruppe eher von „alltäglicher“ Ausgrenzung betroffen sein, die andere eher von Beleidigungen bzw. körperlichen Attacken durch Einzeltäter.

#### Zu II.:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weist ab 2020 der Länderebene das Themenfeld Distanzierungs- und Ausstiegsberatung zu. Schon allein um einen mehrgleisigen Zugang zu potentiellen Aussteigern offen zu halten, braucht es neben dem behördlichen Ausstiegsprogramm des Verfassungsschutzes auch staatsferne, bei zivilgesellschaftlichen Trägern angesiedelte Angebote. Für einen Teil der potentiellen Aussteiger ist „der Staat“ zu sehr „Feind“, um sich dorthin zu wenden. Zudem besteht immer der mögliche Interessenskonflikt zum Auftrag der Informationsgewinnung seitens staatlicher Behörden. Diese zivilgesellschaftlichen Angebote sind zum Zweck der nötigen Professionalisierung, soweit haushälterisch möglich, abzusichern, dabei aber regelmäßig zu evaluieren.

Gezielte Maßnahmen sind nur möglich, wenn bekannt ist, wie groß die Verbreitung diverser problematischer Einstellungen in der Bevölkerung ist. Auch ist das immer ein Gradmesser, ob ergriffene Maßnahmen Wirkung zeigen, bevor sich Einstellungen verfestigen und in Handlungen wie politisch extremes Wahlverhalten oder Straftaten übergehen.

Viele klassische Angebote zur Demokratieerziehung zielen auf Kinder und Jugendliche ab. Wir brauchen aber auch Forschung und Beratung zum Umgang mit demokratiefeindlichen Einstellungen am Arbeitsplatz, in den Strukturen der Zivilgesellschaft und in Bevölkerungsgruppen, die von sonstigen Bildungsangeboten nicht erreicht werden.

#### Zu III.:

Im Zuge der gesellschaftlichen Spannungen hat sich der Ton auf dem Blog „Politically Incorrect“ (PI-NEWS) weiter verschärft. Vorgeblich journalistische Beiträge und erst recht die kaum moderierten Kommentarspalten sind ein Ort geworden für Doxing, Verunglimpfungen, Beleidigungen und den Hass auf Minderheiten, insbesondere Muslime. Bisweilen reicht wie im Fall des ermordeten Regierungspräsidenten Walter Lübcke eine Tätigkeit einer Person aus, um dort in den Kommentaren regelmäßig in Erinnerung gerufen zu werden. Die Wut der Szene auf diese Personen wird somit von den Nutzern ungestraft angeheizt und kann Täter zu Straftaten motivieren. Auch werden dort regelmäßig Adressen veröffentlicht, etwa von Personen, die sich für Geflüchtete engagieren. PI-NEWS ist damit letztlich auch als rechte Feindesliste besonderer Sorte anzusehen. Personen, die in den „Artikeln“ besonders hervorgehoben werden und deren öffentliche Kontaktdaten gezielt genannt werden, sehen sich Shitstorms bis hin zu Morddrohungen ausgesetzt. Als minderschwerer Vorwurf nutzt die Seite, um seriöser zu erscheinen, fremdes Eigentum wie z. B. Bilder. Während einzelne „Autoren“ öffentlich bekannt sind, gibt es für die Seite keinen presserechtlich Verantwortlichen. Einige der namentlich bekannten Autoren kommen aus dem Freistaat. Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Auch wenn auf manchen Plattformen, die Hass verbreiten, keine Verantwortlichen genannt werden, gibt es doch für Sicherheitsbehörden greifbare Strukturen, die zumindest mittelbar den Zweck dieser Plattformen unterstützen. Zu nennen sind hier automatisierte Werbebanner von einigen Anbietern. Seiten werden dadurch abwechslungsreicher, wirken seriöser und kaschieren damit auch ihre z. T. menschenfeindliche Ausrichtung über etwa „Prominews“ und dem Boulevard zuzurechnenden Meldungen.

PI-NEWS ruft dagegen auch selbst dazu auf, bei ihnen Annoncen zu schalten und wirbt mit angeblich 120.000 Besuchern täglich. Für die einzelnen Banner werden Preise von bis zu 1.600 Euro pro Monat aufgerufen. Zur Pressefreiheit in einer Demokratie mit funktionierendem Rechtsstaat gehört auch die Verantwortlichkeit. Wir wollen diejenigen Organisationen, Unternehmen und Personen bestrafen, die auf solchen Plattformen bewusst werben. Wir wollen Organisationen, Unternehmen und Personen anhalten, in ihren Verträgen mit Drittanbietern auf eine seriöse und verantwortliche Auswahl zu achten, wo ihre Anzeige, Annonce oder der Klickhinweis für den Artikel erscheint.

**Antrag Nr. 5:****Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! (V)  
hier: Erinnerungskultur an bayerischen Demokratieorten**

der Abgeordneten **Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Tasdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein erinnerungskulturelles Konzept „Orte der bayerischen Demokratie“ zu erarbeiten und dem bayerischen Landtag vorzulegen.

Dabei sollen die zahlreichen dezentralen Erinnerungsorte der Demokratie in Bayern von der Vormoderne bis in die Gegenwart in den Fokus genommen werden. Die Erstellung der Kriterien und die Auswahl der Orte soll einer zu bestellenden Kommission überantwortet werden, deren Besetzung die historische, politische und kulturelle Vielfalt demokratischer Prozesse in Bayern repräsentiert.

**Begründung:**

Bayern kann auf eine lange Demokratiegeschichte zurückblicken.

In seiner mutigen Rede gegen das bayerische Ermächtigungsgesetz im April 1933 hob der damalige Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Albert Roßhaupter hervor: „Bayern ist seit uralten Zeiten ein demokratisches Land.“

Auch wenn sich die demokratischen Prozesse des 20. und 21. Jahrhunderts grundlegend von denen der Vormoderne unterscheiden, so können doch auch die Versammlungen und Funktionen der Landstände, Reichskreise und Domkapitel immer wieder auch als Vorstufen demokratischer Prozesse interpretiert werden.

Die bayerische Erinnerungskultur ist vielfältig. Gleichwohl fällt es doch auf, wie wenig unter allen Erinnerungsformen und Erinnerungsorten dieser langen und wechselvollen Demokratiegeschichte Bayerns gedacht wird.

In Zeiten aber, in denen für viele Bürgerinnen und Bürger die Demokratie zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist und in denen sie zunehmend von innen, wie auch von außen, torpediert wird, ist es mehr als überfällig, den spezifischen bayerischen Helden und den spezifisch bayerischen Orten der Demokratie einen zentralen Platz in der bayerischen Erinnerungskultur und Erinnerungslandschaft einzuräumen.

In seiner Einleitung zum 81. Band für bayerische Landesgeschichte stellt der Festredner des Staatsaktes „100 Jahre Freistaat Bayern“ Prof. Dr. Ferdinand Kramer daher zurecht fest: „Wer kennt die Namen von Demokraten, sei es im Land oder auch in den Kommunen, die oft unter großen persönlichen Opfern sich in demokratischen Auseinandersetzungen in Politik und Gesellschaft eingebracht haben? Wer weiß um die Väter und wenigen Mütter der demokratischen Verfassung Bayerns von 1919 und 1946? Wem sind die Orte bewusst, die Schauplätze der Demokratie in Bayern waren, wo Demokratie entwickelt, gelebt oder verteidigt wurde, wo heftige Debatten und Kontroversen um den richtigen Weg, wo Volksbegehren oder auch bürgerschaftliches Engagement und auch Prozesse ihren Ausgang genommen haben, um das Land oder die Kommune ein Stück zu verändern oder weiter zu entwickeln.“

Es verwundert daher nicht, dass z. B. Namen wie Erhard Auer, der in der Monarchie, Revolution und gegen die Nationalsozialisten für die parlamentarische Demokratie eingetreten ist und in Dommelstadel in der Nähe von Passau geboren wurde, heute kaum jemanden mehr ein Begriff ist.

Es ist endlich Zeit, das Kapitel unzähliger bayerischer Demokratieorte aufzuschlagen, Orte, an denen sich Entwicklungen und Ereignisse realisiert und personifiziert haben und die miteinander ein eng geflochtenes Netzwerk einer uralten bayerischen Demokratiegeschichte widerspiegeln.